

# Entgeltordnung für die Vermietung und Überlassung des Bürgerhauses Renningen

Der Gemeinderat hat am 21.11.2022 folgende Entgeltordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Vermietung und Überlassung des Bürgerhauses Renningen beschlossen:

## § 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Renningen erhebt für die Vermietung und Überlassung des Bürgerhauses Renningen privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.
- (2) Die Bestimmungen über die Benutzung des Bürgerhauses Renningen sind in einer Benutzungsordnung gesondert geregelt.

#### § 2 Schuldner

- (1) Schuldner des Entgelts ist der Mieter (Veranstalter) und der Antragsteller.
- (2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

# § 3 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Das Entgelt entsteht mit der schriftlichen Ausfertigung des Mietvertrags.
- (2) Das Entgelt ist spätestens 1 Monat nach Rechnungsdatum an die Stadtkasse zu entrichten.

### § 4 Entgelt

- (1) Die Entgelte ergeben sich aus der Anlage zu dieser Entgeltordnung, soweit in Abs. 2 bis 4 nichts anderes bestimmt ist. Die Anlage ist Bestandteil dieser Entgeltordnung. Die Stadt kann vom Veranstalter einen Vorschuss (Kaution) auf den Rechnungsbetrag verlangen, der vor der Veranstaltung zu entrichten ist.
- (2) Die Benutzung des Bürgerhauses durch städtische Einrichtungen (z.B. den örtlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen) erfolgt unentgeltlich.

- (3) Für die nach dem Dauerbelegungsplan genehmigte Nutzung durch die gemeinnützigen örtlichen Vereine und Organisationen zu Übungs- und Probezwecken wird kein Entgelt erhoben. Bei der Durchführung von satzungsgemäßen vereinsinternen Veranstaltungen (Jahreshauptversammlungen, Mitgliederversammlungen) wird ein Entgelt in Höhe der Nebenkosten erhoben. Die Festsetzungen in den Vereinsförderrichtlinien über mietfreie Nutzungen bleiben unberührt.
- (4) Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie Ortsvereine der zugelassenen politischen Parteien, sowie Wählervereinigungen sind den eingetragenen Vereinen gleichgestellt.
- (5) Soweit die vorstehenden Entgelte für Leistungen erhoben werden, die umsatzsteuerpflichtig sind oder gem. § 9 UstG freiwillig der Umsatzsteuer unterworfen werden können, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz festgelegten Höhe.

## § 5 Zuschläge

Von auswärtigen Nutzern sowie bei Veranstaltungen gewerblicher Art wird ein Zuschlag von 100 % auf die in der Anlage aufgeführten Entgelte erhoben.

### § 6 Ausnahmen

Der Bürgermeister kann in besonderen Fällen Abweichungen von den Regelungen dieser Entgeltordnung zulassen.

#### § 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Benutzung des Bürgerhauses Renningen in der Fassung vom 04.02.1991 außer Kraft.

Renningen, den 21.11.2022

gez. Wolfgang Faißt Bürgermeister

Anlage: Entgelttabelle bei Vermietung und Überlas	sung des Bürgerhauses Renningen vom 21.11.2022
---	--

	Grundmiete in EUR netto, ohne der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer			Nebenkosten in EUR netto, ohne der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer							
Raum / Ressource	bis 3 Stunden	3 - 6 Stunden	über 6 Stunden	Strom pro kWh	Heizung je angef. Std.	Reinigung pro Veranstaltung	Hausmeister Einweisung + Abnahme*	Hausmeister Beaufsichtigung bis 6 Std. bis 22:00 Uhr**	Hausmeistereinsatz über 6 Std. nach 22:00 Uhr***		
1.1. Bürgersaal mit Foyer	120,00	170,00	220,00			80,00					
1.2. Vereinsraum	25,00	50,00	50,00	^ hh		25,00	bis 22:00 Uhr				
1.3. PVC-Raum	25,00	50,00	50,00	Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem	3,00	25,00	30,00 € pauschal	150,00€	bei Bedarf jede weitere Stunde		
1.4. Zuschlag für Bewirtung im <b>Foyer</b>	0,00	0,00	0,00			0,00					
1.5. Zuschlag für Mitbenutzung der <b>Küche</b>	50,00	50,00	50,00	Aufwand			nach 22:00 Uhr		50,00 €		
1.6. Toiletten	im Bürgersaal inbegriffen		Auiwanu		im Bürgersaal inbegriffen	je angef. Std. zzgl.15,00 €					
1.7. Treppenhaus + Foyer + Eingang unten											
Ressourcenpauschalen	in EUR netto, ohne der jeweils geltenden Umsatzsteuer			Anmerkungen							
2.1. Flügel	40,00			* Bei Anmietung des Bürgerhauses ist die Pauschale in Grundmiete enthalten.							
2.2. Stellwände pro Stk.	10,00			** Hausmeister ist neben Einweisung und Abnahme über die gesamte Veranstaltung bis 22:00 Uhr erreichbar							
2.3. Stehtische pro Stk.		10,00		*** Hausmeistereinsatz nach Ablauf der 6 Std. und nach 22:00 Uhr							
2.4. Beamer	35,00	40,00	50,00	1							
2.5 Leinwand		0,00									
2.6 Funkmikrofon		30,00									